



**Satzung
der Stadt Furtwangen im Schwarzwald über
die Änderung der Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Städt. Parkhäuser
vom 21. Juni 2016**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000, (GBl. 581, S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015 (GBl. 2016 S. 1) und § 1 der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (DVO GemO) hat der Gemeinderat am 21. Juni 2016 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Städt. Parkhäuser beschlossen:

Artikel 1
Satzungsänderung

§ 6 (Höhe der Gebühren) wird für den Nacht- und Wochenendtarif wie folgt geändert:

Nacht- und Wochenendtarif	
Montag bis Freitag 18.00 bis 8.00 Uhr	2,00 €
und	
Samstag 13.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr	
1 Stunde	1,00 €
2 Stunden und mehr	5,00 €

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Städt. Parkhäuser vom 26.10.2010 außer Kraft.

Artikel 3
Ermächtigung

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städt. Parkhäuser in der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung mit neuem Inhalt bekanntzumachen und ggf. Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

Furtwangen, den 21.06. 2016

Der Gemeinderat

Josef Herdner
Bürgermeister